

# AI Act & Handwerk: Leitfaden für die Praxis



(Foto KI generiert)

## Künstliche Intelligenz im Handwerksbetrieb

Die Nutzung von gängigen KI-Tools führt für Handwerksbetriebe keineswegs zu bürokratischen Zulassungsverfahren oder massiven Dokumentationsbergen. Dennoch etabliert der europäische „AI Act“ klare Spielregeln. Erste Anforderungen greifen bereits, während für komplexere Bereiche deutliche Fristverlängerungen vereinbart wurden.

### 1. Was gilt bereits heute? (Die KI-Kompetenz)

Seit Februar 2025 verlangt das Gesetz, dass Anbieter und Betreiber (Nutzer) von KI-Systemen nach besten Kräften für eine ausreichende **KI-Kompetenz (AI Literacy)** sorgen. Sobald Mitarbeiter im Betrieb KI-Unterstützung nutzen, sollte der Inhaber sicherstellen, dass das Team über das nötige Grundwissen verfügt. Eine starre, gesetzlich exakt vorgegebene Schulungsdauer gibt es nicht – kurze, praxisnahe Unterweisungen sind hierbei ein sinnvoller Weg.

Dies betrifft typische Alltagsszenarien im Handwerk, wie zum Beispiel:

- **Text & Büro:** Nutzung von ChatGPT oder Microsoft Copilot für Briefe, E-Mails oder Berichte.
- **Marketing:** KI-Unterstützung zur Erstellung von Grafiken oder Beiträgen für soziale Medien.
- **Software:** Einsatz von KI-Funktionen in Kalkulations- oder Planungsprogrammen.

### Sinnvolle Mindestmaßnahmen für Betriebe:

- **KI-Richtlinie einführen:** Ein kurzes, verständliches Dokument (1–2 Seiten) regelt formlos, welche Tools im Betrieb erlaubt sind und wie mit sensiblen Daten umgegangen wird.
- **Mitarbeiter sensibilisieren:** Das Team sollte wissen, dass KI-Ergebnisse vor der betrieblichen Verwendung geprüft werden müssen (Risiko von Fehlern), Datenschutzrisiken bestehen und keine sensiblen Kundendaten ungeschützt eingegeben werden dürfen.
- **Unterweisung festhalten:** Es empfiehlt sich, die kurze Sensibilisierung intern zu dokumentieren, um die Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten nachweisen zu können.

## 2. KI im Personalbereich (Hochrisiko-Systeme)

Besondere Aufmerksamkeit ist gefragt, wenn KI-Systeme direkt in Personalprozesse eingreifen. Systeme zur automatisierten Bewerberauswahl, zum KI-Ranking oder zur Leistungsbewertung und Personalsteuerung von Mitarbeitern können als **Hochrisiko-KI** eingestuft werden.

**Wichtig für die Praxis: Die strengen gesetzlichen Pflichten treffen Anbieter und Betreiber unterschiedlich. Ein klassischer Handwerksbetrieb ist hier reiner *Betreiber (Nutzer)*. Sie müssen also keine technischen Dokumentationen oder Risikomanagementsysteme entwickeln (das ist Aufgabe der Software-Anbieter), sondern haben vor allem Betreiberpflichten – wie die Einhaltung der Nutzungsbedingungen des Herstellers und die Aufsicht über das System.**

## 3. Neue Fristen: Verschiebung bei Hochrisiko-Systemen

Hier gibt es eine wesentliche Aktualisierung: Nach der aktuellen politischen Einigung von EU-Rat und Parlament (vorbehaltlich der endgültigen Veröffentlichung und Umsetzung) wurden die strikten Fristen für Hochrisiko-Anforderungen deutlich nach hinten verschoben. Die Pflichten sollen erst am **2. Dezember 2027** für eigenständige Hochrisiko-Systeme und am **2. August 2028** für KI in regulierten Produkten (wie Maschinen oder Fahrzeugen) in Kraft treten.

## 4. Kennzeichnungspflichten im Blick behalten

Die Pflichten zur Transparenz sollen nach aktuellem Stand bestehen bleiben. Allerdings gilt dies keineswegs pauschal für jedes einfache KI-Bild auf der Website. Eine Kennzeichnungspflicht betrifft im betrieblichen Alltag vor allem:

- **Deepfakes:** Synthetische oder stark manipulierte Bild-, Audio- oder Videoinhalte, die täuschend echt wirken.
- **Direkte KI-Interaktion:** Wenn Kunden beispielsweise mit einem KI-Chatbot auf der Website kommunizieren, muss dies klar erkennbar sein.
- **Öffentliches Interesse:** Bestimmte KI-generierte Texte, die zu Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informieren sollen.

Im Grunde genommen sollte alles aufgrund der Transparenzpflicht gekennzeichnet sein, was mit der KI erstellt wurde. Das sind z.B. auch Angebote, Anschreiben etc.. Hier sollte vermerkt werden, dass dieses Dokument usw. mittels KI erstellt oder die KI unterstützend genutzt wurde.

### Praxis-Checkliste für Handwerksbetriebe

Nutzen Sie die folgende Übersicht als niedrighschwellige Orientierung, um Ihren Betrieb schrittweise aufzustellen:

Maßnahme / To-Do	Priorität
<b>Status Quo erfassen:</b> Welche KI-Tools werden aktuell im Betrieb genutzt?	<b>HOCH</b>
<b>KI-Richtlinie erstellen:</b> Einfache Regeln für erlaubte Werkzeuge festlegen.	<b>HOCH</b>
<b>Mitarbeiter sensibilisieren:</b> Risiken, Datenschutz und Prüfpflichten vermitteln.	<b>HOCH</b>
<b>Datenschutz prüfen:</b> Sicherstellen, dass keine Kundendaten ungeschützt abfließen.	<b>HOCH</b>
<b>Software-Check:</b> HR- und Personalsoftware auf integrierte KI-Funktionen prüfen.	<b>MITTEL</b>
<b>Lieferanten fragen:</b> Konformität von KI-gestützter Branchensoftware bestätigen lassen.	<b>MITTEL</b>

#### Typischerweise geringes Risiko im Handwerksalltag:

Folgende Anwendungen weisen im Alltag meist ein geringes Risiko auf und bleiben uneingeschränkt zulässig. Dennoch sollten auch hier stets Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte sowie fachliche Fehler im Blick behalten werden:

- Formulierungshilfen für E-Mails, Briefe oder Marketingtexte (z. B. via ChatGPT).
- KI-Übersetzungen für die alltägliche Kommunikation.
- Unterstützung bei Angebotsentwürfen oder der Protokollierung von Besprechungen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zur Digitalisierung, IT-Sicherheit, wenden Sie sich bitte an

Wolfram Kroker  
Beratungsbüro für Innovation und Technologie  
Handwerkskammer Lübeck  
Konstinstraße 2A, 23568 Lübeck  
Tel. 0451 38887 727  
wkroker@hwk-luebeck.de